

Infoblatt für Arbeitssuchende

ÜBERPRÜFUNG DES SUCHVERHALTENS DER ENTSCHÄDIGTEN ARBEITSSUCHENDEN UNTER 60

Sie haben sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeitssuchender eingetragen. Um Ihr Recht auf Arbeitslosenunterstützung zu behalten, müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie sich aktiv um Arbeit bemühen.

Was heißt das genau?

- Sie müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und aktiv nach Arbeit suchen:
 - ✓ die lokale, nationale oder auswärtige Presse/Websites nach Angeboten durchsuchen,
 - ✓ sich bei verschiedenen Arbeitgebern spontan bewerben,
 - ✓ sich bei Zeitarbeitsfirmen eintragen und dort nach passenden Stellenangeboten suchen.
- Ihre Bemühung um Arbeit schriftlich festhalten:
 - ✓ die beiliegende Übersicht Ihrer Arbeitsplatzsuche korrekt ausfüllen,
 - ✓ alle Bewerbungen und einen aktuellen Lebenslauf beifügen,
 - ✓ Zeitungsanzeigen, auf die Sie sich beworben haben ausschneiden und abheften,
 - ✓ Ihre Eintragungsbestätigung der verschiedenen Zeitarbeitsfirmen abheften.
- Jede zumutbare Stelle, Aus- und Weiterbildung annehmen.
- Am gemeinsam aufgestellten Aktionsplan mit Ihrem Arbeitsberater aktiv mitwirken und die Aufgaben in der vereinbarten Frist erledigen.

Ihr Suchverhalten auf dem Arbeitsmarkt wird in regelmäßigen Abständen vom Kontrolldienst des Arbeitsamtes überprüft und bewertet.

Wann und wie?

Das Bewertungsgespräch wird frühestens im 10. Monat Ihrer Arbeitslosigkeit stattfinden.

Es ist sehr wichtig, Ihre Suchbemühungen auf dem Arbeitsmarkt schriftlich festzuhalten. Bewahren Sie alle Bescheinigungen, Schreiben und sonstige nützliche Informationen, die Sie im Laufe Ihrer Arbeitssuche gesammelt haben, sorgfältig auf. Anhand der schriftlichen Beweise erfolgt die Bewertung Ihrer Suchbemühungen.

Das Datum des ersten Gesprächs teilt Ihnen das Arbeitsamt einige Wochen vorher mit. Der Kontrolldienst bewertet die Anstrengungen, die Sie unternommen haben, um einen Arbeitsplatz zu finden. Fällt die **Bewertung positiv** aus, **beziehen Sie weiterhin Arbeitslosenunterstützung**. Jedes Jahr findet eine weitere Bewertung Ihrer Arbeitssuche statt.

Sollte die **Bewertung negativ** ausfallen, findet ein **erneutes Bewertungsgespräch** frühestens nach 5 Monaten statt. Fällt diese Bewertung positiv aus, wird ein weiteres Bewertungsgespräch vor Ablauf eines Jahres stattfinden.

Fällt das zweite Kontrollgespräch erneut negativ aus, wird eine weitere Kontrolle frühestens nach 5 Monaten stattfinden. In diesem Fall müssen Sie mit einer Sanktion rechnen. Mehrere negative Bewertungen können zum endgültigen Ausschluss vom Arbeitslosengeld führen.

Der erste Kontakt mit dem Kontrolldienst findet erst in einigen Monaten statt. Bereiten Sie sich jetzt schon darauf vor.

Werden Sie aktiv, organisieren Sie Ihre Arbeitssuche, gehen Sie unsere Stellenangebote durch (siehe die Dokumentation, die Sie erhalten haben), kontaktieren Sie Unternehmen, verschicken Sie Bewerbungen, suchen Sie im Internet, schauen Sie regelmäßig bei uns oder einer unserer Partnereinrichtungen vorbei.

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Kirchstraße 26
4720 Kelmis
+32 (0)87 850 360

info@adg.be
www.adg.be